

Grünberger Wochenblatt.

Auslage: 6250 Exempl.

Zeitung für Stadt und Land.

Auslage: 6250 Exempl.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Inserate werden am Tage vorher bis Mittags
12 Uhr, besonders umfangreiche jedoch nur bis
Vormittags 10 Uhr angenommen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

In der Expedition und in den Commanditen 60 Pf.,
durch den Colporteur ins Haus gebracht 70 Pf.,
bei der Post 75 Pf., durch den Briefträger oder
Landboten 1 Mark.

Inserationspreis:

für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pf.,
für auswärtige Inserate 15 Pf.,
im Reklamenttheil 30 Pf.
Weisagegebühren: 24 Mark.

Kaiser Wilhelms künstlerischer Mahnruf.

Soeben ist ein Kunstdruck, eine Heliogravüre jenes Bildes der Offenlichkeit übergeben worden, welches Kaiser Wilhelm II. dem Kaiser Nikolaus von Russland vor kurzem durch den Grafen Moltke überreichen ließ. Wir sind in der Lage, eine Zeichnung in verkleinertem Maßstabe, welche das allegorische Bild in getreuer Weise veranschaulicht, unseren Lesern zu bieten.

Dem die weitesten Kreise interessirenden und aufsehen erregenden Bilde, welches als Kunstdruck im Format von 71 × 52 Centimeter in der Reichsdruckerei in Berlin angefertigt ist und durch die mit dem Vertriebe beauftragte Kunstdruckerei von Umler und Ruthardt, Berlin, in den Handel gebracht wird, sind erklärende Mittheilungen beigegeben.

Das Bild ist nach einem eigenhändigen Entwurf Kaiser Wilhelms von Professor Knackfuß in Kassel ausgeführt, und zwar als Tuschzeichnung. Dasselbe stellt in allegorischer Einkleidung eine Ermahnung an die Culturbönder Europas zur Einigkeit im Hinblick auf die gemeinsamen, der europäischen Gesittung drohenden Gefahren dar.



Wohlmeintes
ruft nun fröhlichstes
Wilhelm II.

Die Zeichnung trägt unten links die Kalligraphie:

Nach einem Entwurf
Seiner Majestät des Deutschen Kaisers,
Königs von Preußen
Wilhelm II.

gez. von H. Knackfuß 1895.

Knackfuß ist bekanntlich Historienmaler, und hat s. St. durch verschiedene Entwürfe monumentaler Wandmalereien Aufsehen erregt. Die Ausführung der Zeichnung, deren Entwurf nebst eingehender Charakterisirung und Vertheilung der allegorischen Figuren vom Kaiser

selbst herabföhrt, ist eine überaus klare und gelungene. Neuheitlich ist aber das Bild folgendes zu sagen:

Auf einer Felsplatte stehen die allegorischen Gestalten der Culturbönder. Im Vordergrund erblickt man Deutschland mit geknicktem Schwert, nordischem Panzerhemd und stolzem Adlerhelm in der Erscheinung der Germania auf der Wacht, zutraulich an sie gelehnt Russland, durch ein Bärenfell charakterisiert, mit gar keiner oder doch kaum merkbarer Andeutung des slawischen Typus. Frankreich ist mit römischem Panzer und der phrygischen Mütze angethan; es gehört zu

derselben Gruppe, ohne jedoch so nahe verbunden zu sein, wie die ersten beiden. Österreich ist in römischem, mit dem Doppeladler geschmücktem Panzer, Italien barhäuptig in südlichem Gesichtsschnitt; beide bemühen sich, England heranzuziehen, welches noch ein wenig zu widerstreben scheint. Die Britannia hat völlig den aus englischen Illustrationen bekannten, in das moderne English übersetzten Typus der Wallas Athene. Einige dahinterstehende Figuren sind nicht so scharf gezeichnet, sie bezeichnen die kleineren Culturstaaten Europas. Über der Gruppe leuchtet in heller Strahlenglorie das

Kreuz; zu den Völkern wendet sich die mächtvolle jugendliche Kriegergestalt des Erzengels Michael; seine Rechte hält das flammende Schwert. Sein Antlitz ist der Frauenschaar zugewandt; seine Züge spiegeln ernste Energie wider, und seine ausgestreckte Linke, welche auf das nahende Furchtbare hinweist, unterstützt noch die Aussforderung, zum Kampf bereit zu sein. Zu Fuß des Fels-Plateaus dehnt sich die weite Ebene des europäischen Culturlandes, ein majestätischer Strom durchrauscht es, Bergzüge begrenzen den Horizont, und in der Niederung werden Städte sichtbar, aus denen Kirchen der verschiedenen Bekanntheit austragen; im Vordergrund erscheint die Burg Hohenzollern. Der die Ebene durchziehende breite Strom scheidet das unterhalb des Felsens sich ausdehnende Land von dem jenseitigen Continent, der als die Wüste dasteigt; aus

der einzigen großen Ansiedelung lodern verderbliche Flammen empor, der Rauch ballt sich zu schwarzem Gewölbe, und in Flammen thront eine Göttengestalt, die man für Buddha halten kann; von ihr aus windet sich ein Drache mit feurigen Augen und zingelnden Blitzstrahlen dem Beschauer entgegen, das Wappenthier Chinas. Das den Flammen entsteigende dunkle, qualmende Gewölbe verfinstert weithin den Himmel. Der Weg, den die sich heranwälzenden Horden nehmen, wird von dem Flammenmeer einer brennenden Stadt bezeichnet. Mässige, zu höllischen Grauen verzerrte Rauchwolken entsteigen dem zerstörenden Brande. In unheimlichem Vordringen nähern sich die finstern Gestalten den Ufern des schägenden Stromes; nur wenige Zeit noch, und er ist keine Grenze mehr. In dem Bilde kommt die Empfindung des Kaisers zum Ausdruck, daß

die Culturmächte Europas ablassen sollten, sich untereinander zu besiegen, und sich vielmehr in friedlichem Einverständnis den gemeinsamen Culturaufgaben zuwenden sollen, also dasselbe, was der Kaiser bei mancher Gelegenheit als das Ziel seiner Politik ausgesprochen hat. Unter den zeichnerischen Entwürfen, den, wie erwähnt, Professor Hermann Knackfuß in Kassel ausgestaltete und Professor Roese, der Leiter der Halographischen Abteilung der Reichsdruckerei, durch heliographische Nachbildung vervielfältigte, schrieb der Kaiser mit eigener Hand: "Völker Europa's, währet eure heiligsten Güter. Wilhelm I. R." Unter unserem Bilde ist diese Unterschrift des Kaisers ein wenig verkleinert in genauem Facsimiledruck wiedergegeben.

Bor 25 Jahren.

Um 26. und 27. November 1870 fanden Gefechte zwischen dem Werderschen und dem Garibaldischen Corps statt, die an beiden Tagen mit dem Siege der Deutschen endeten. Um Abend des 26. November begannen von Passau aus die Angriffe Garibaldis, der sich indes in Unordnung zurückziehen mußte. Am 27. November verfolgte Werder den Feind, erreichte dessen Altrieregade bei Passau und schlug ihn. Der diesseitige Verlust an beiden Tagen betrug etwa 50 Mann, derjenige der Franzosen 300 bis 400 Mann an Toten und Verwundeten. Der 27. November brachte übrigens noch einige andere wichtige Ereignisse. Altona ergab sich ohne Schwerstreich. La Fère capitulierte nach zweitägiger Beschießung mit etwa 2000 Mann und 70 Geschützen. Bei Amiens fand ein siegreiches Treffen über die französische Nordarmee statt. Die Franzosen verloren mehrere tausend Mann, darunter 700 Gefangene, der diesseitige Verlust betrug 74 Offiziere und 1300 Mann an Toten und Verwundeten.

Um 26. November liefen in Grünberg die Verlustlisten Nr. 112 und 113 ein; sie meldeten aus unserm Kreise: schwer verwundet Gefreiter Louis Walde aus Grünberg.

Die Zuckerversteuernovelle

wird in dem Wochenblatt "Die deutsche Zuckerversteuerung" veröffentlicht. Nach dieser Mittheilung würde die Zuckerverbrauchsabgabe, die jetzt pro Doppelcentner 18 M. beträgt, auf 24 M. erhöht werden; der inländische Zuckerverbrauch würde insofern um 6 M. pro Doppelcentner vertheuert werden. Die Ausfuhrvergütung beträgt jetzt für Rohzucker 1,25 M. pro Doppelcentner, für Raffinade 2 M.; sie soll auf 4 M. und 5,35 M. erhöht werden.

Der Betriebsabgabe (zum Schutz der kleinen gegen die großen Fabriken) unterliegen die Rübenverarbeitenden Fabriken sowie die Melassezuckerungsanstalten, ebenso erstreckt sich nur auf diese beiden Arten von Zuckersfabriken die Contingentirung, da die Raffinarien keinen Zucker erzeugen, sondern ihn nur umarbeiten, somit nicht in der Lage sind, die Zuckerverarbeitung zu vermehren. Die Betriebsabgabe soll bemessen werden, daß sie für eine Rohzuckersfabrik, welche 150 000 Centner (à 50 kg) Zucker erzeugt, durchschnittlich 20 M. pro Centner Zucker beträgt. Die Ausfuhrzuschüsse sind mit 2 M. pro Centner Rohzucker und 2,62½ M. pro Centner Raffinade angenommen, während für die eigentliche Zuckerversteuer der Satz von 12 M. vorgesehen ist.

Im Interesse der Reichskasse soll das Maß der alljährlich auszugebenden Zuschüsse eine feste Begrenzung dadurch finden, daß nur ein bestimmter Procentsatz des Ertrages der Zuckerversteuer für die Zuschüsse verwendet werden darf. Außerdem darf die Einnahme an Betriebsabgabe zur Zuschuhrgewährung verausgabt werden. Geht die tatsächlich ausgegebene Zuschuhrgüte eines Betriebsjahrs über den dafür ausgesetzten Betrag hinaus, so ist der überschreitende Betrag von den betriebssteuerpflichtigen Fabriken zurückzuzahlen.

Diese Rückzahlungen müssen sich an die Contingentirung anlehnen. Zu diesem Zweck soll für jede Rübenverarbeitende Fabrik und Melassezuckerungsanstalt alljährlich ein Contingent festgelegt werden, bei dessen Überschreitung die einzelnen Fabriken je nach der Größe ihrer Überschreitung zur Deckung des vorerwähnten etwaigen Fehlvertrages herangezogen werden. Außerdem soll das Supercontingent mit einem besonderen Zuschlag pro Centner Zucker getroffen werden, falls das Supercontingent über 5 p. ct. des Contingents beträgt.

Für die Festlegung der einzelnen Contingente hat man in den seinerzeitigen Berathungen der Regierung mit den Sachverständigen der Industrie nicht die Durchschnittsproduktion der letzten eins oder drei Jahre, sondern die technische Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Rübenverarbeitung als Grundlage gewählt, die für jede Fabrik festgestellt werden kann. Hierbei sollen 100 Ctr. Rüben als 12½ Ctr. Zucker gerechnet und eine Campagnedauer von 80 Tagen angenommen werden, so daß also im ersten Geltungsjahr des Gesetzes auf je 1000 Ctr. tägliche Rübenverarbeitung eine Jahreszuckerproduktion von $(12\frac{1}{2} \times 80 =)$ 10 000 Ctr. entfallen würde. Für die Melassezuckerungsanstalten tritt an Stelle der Leistungsfähigkeit in Rübenverarbeitung diejenige in Melasseverarbeitung nebst einer entsprechenden Ausbeuteannahme von Zucker aus Melasse und selbstverständlich einer viel längeren Betriebsdauer.

Um den Zweck der Contingentirung für die Reichskasse nicht illusorisch werden zu lassen, sind für Fabriken, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden, besondere Bestimmungen in Aussicht genommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist schließlich die Bestimmung, daß der Bundesrat ohne Mitwirkung des Reichstags sofort die Ermäßigung oder Aufhebung der Exportprämie anordnen kann, sobald in anderen Ländern, die Zuckerprämien gewähren, dieselben ermäßigt oder abgeschafft werden.

* * *

Die Zuckervertheuerung, welche durch das projectierte Zuckerversteuergesetz beabsichtigt wird, suchen die Agrarier in der "Deutschen Tageszeitung" darum zu beschuldigen, daß der Hauptzuckerverbrauch von den Wohlhabenderen ausgeht und die Minderbegüterten weit weniger als das Durchschnittsquantum von 20 Pfund pro Kopf im Jahre consumiren. Deshalb werde die Mehrbelastung nur eine geringe sein. — Aber selbst wenn der Minderbegüterte nur 10 Pfund pro Kopf consumirt, so ergiebt dies für eine Familie von 5 Personen im Jahre 50 Pfund. Der Zuckerpriß aber wird für das Pfund durch das neue Zuckerversteuergesetz um mindestens 5 Pfennig in die Höhe getrieben werden. Die Mehrbelastung beträgt also jährlich 2,50 M. Das ist mehr als der Durchschnittslohn eines Tages für den Arbeiter. Die beabsichtigte Zuckervertheuerung ist noch schlimmer, als die vorsätzliche Tabaksteuervorlage; denn Zucker ist ein unentbehrliches Nahrungsmittel.

Tagesereignisse.

Der Kaiser traf am Freitag in Görde ein und nahm noch an demselben Tage an einer Jagd in den Lüder Bergen Theil, bei der er 37 große Sauen erlegte. Auch der Sonnabend war der Jagd gewidmet; Abends erfolgte die Abreise nach dem Neuen Palais.

Bestem Vernehmen nach werden Vorbereitungen getroffen, damit die beiden ältesten Söhne des Kaisers vom nächsten Frühjahr ab in der Nähe von Bremen Wohnung nehmen können. Die Prinzen sollen in dem durch gesundes Klima und vortreffliche Lage ausgezeichneten Orte ihre Studien fortführen, zu welchem Zweck sowohl bisherige bewährte Lehrer mit überredet werden, wie andere ausgezeichnete Kräfte theils aus Bremen, theils von der Universität Kiel herangezogen werden sollen.

Der Justizminister veröffentlicht einen an ihn gerichteten Erlass des Kaisers vom 23. October d. J., durch welchen er ermächtigt wird, solchen zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer Führungszeit eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach seinem Ermessen Aussichtnahme der Strafvollstreckung zu bewilligen. Der Minister hat in den dazu geeigneten Fällen an den Kaiser wegen Erlasses oder Wilderung der Strafe Bericht zu erstatten. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurteilten Personen Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten, und gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Strafe erkannt ist.

Die Justiznovelle wird im Reichstag veröffentlicht. Der Gesetzentwurf enthält Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Der Entwurf nimmt im Wesentlichen die Vorschläge der in der letzten Reichstagsession vorgelegten Justiznovelle wieder auf. Er enthält als wichtigste Änderungen: 1) die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer in erster Instanz; 2) die Entschädigung unschuldig Verurteilter und in Verbindung damit die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens; 3) die Aufhebung einiger der zum Erlass für die mangelnde Berufung eingeführten sogenannten Garantien des Verfahrens; 4) die Ausschaltung des Contumacial-Verfahrens; 5) veränderte Vorschriften über die Beleidigung der Zeugen (Nachdruck); 6) die Einführung eines abgesetzten Verfahrens für gewisse schleunige Behandlung erhebliche Straftheile; 7) Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte.

Dem Entwurf und der Begründung sind als Anlagen hinzugefügt der gegenwärtige Standpunkt der größeren europäischen Staaten hinsichtlich der Berufung gegen die Urtheile von Strafgerichten, die Zulässigkeit des Contumacialverfahrens in den größeren europäischen Staaten, die Bestimmungen des französischen, belgischen und englischen Rechts über die beschleunigten Urtheile der délits flagrants, die Vergleichung der französischen und belgischen Gesetzgebung über das summarische Ver-

fahren, ein belgischer Entwurf über die Verfolgung der délits flagrants vom 14. April 1890 und eine Zusammenstellung einiger Bestimmungen neuerer Strafprozeßordnungen über die Ablehnung von Gerichtspersonen. — Der Entwurf nebst Begründung und Anlagen umfaßt fast zehn Druckseiten des "Reichsanzeigers."

— Im "Reichsanzeiger" wird der Margarine-Gesetzentwurf nebst Begründung veröffentlicht.

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ist im Bundesrat angenommen worden unter Abänderungen der im Mai an den Bundesrat gelangten und damals veröffentlichten Vorlage. Die Vorschriften gegen Ausschreitungen im Reklamewesen haben insofern eine Erweiterung erfahren, als in diese auch unrichtige und zur Irreführung geeignete Angaben über die "Art des Bezuges von Waaren" einbezogen sind. Ferner sind den Angaben tatsächlich der Art dildliche Darstellungen und sonstige Veranlassungen, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu erlegen, gleichgestellt. Bei dem Paragraphen, der die auf Täuschung berechnete Benutzung von Namen oder Firmen betrifft, ist der Passus vollständig in Wegfall gekommen, wonach, wer seinen eigenen Namen oder die für ihn eingetragene Firma benutzt, nur dann verantwortlich sein sollte, wenn bei der Benutzung des Namens oder der Firma eine andere Absicht als die der Hervorhebung von Verwechslungen ausgeschlossen erschien. Die Bestimmungen über den Vertrag von Fabrik- und Geschäftsbegleitungen haben nur redaktionelle Abänderungen erfahren. Schließlich ist noch neu bestimmt, daß die gegen Ausschreitungen im Reklamewesen, gegen nachteilige Behauptungen, Benutzung von Namen oder Firmen und Vertrag von Betriebs- oder Geschäftsbegleitungen aufzufinden Ansprüche auf Unterlassung oder Schadensersatz in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an versähen, in dem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntnis erhält, ohne Rücksicht auf die Kenntnis in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Die preußischen Handelskammern und sonstigen wirtschaftlichen Corporationen sind vom Handelsminister zu erneuter Berichterstattung betreffs der Handelsverträge aufgefordert worden.

Die jährlichen Nachweisen der commandirrenden Generale über die wegen Mißhandlung von Untergebenen notwendig gewordenen Bestrafungen haben in den letzten fünf Jahren eine stetige Abnahme des Vorkommens dieses Vergehens bei sämtlichen Armeecorps ergeben. Diese erfreuliche Erscheinung wird auf eine im Februar 1890 vom Kaiser erlassene Ordre zurückgeführt, welche bestimmungsmäßig sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren alljährlich durch Vorlesen und Erläuterung in Erinnerung zu bringen ist, und in welcher es unter anderem heißt: "In meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche eine wesentliche Grundlage bildet, um in demselben Dienstreidigkeit und Hingabe an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erwecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben mir die commandirrenden Generale bei Einreichung der Nachweisen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist."

Beim Reichskanzler waren kürzlich eine Anzahl Herren versammelt, welche ein einheitliches Vorgehen in der Begründung von Volksheilstätten für unbemittelte Lungensunde verliehen. In der Begründung kam zum Ausdruck, daß in der Tuberkulosebekämpfung durch Volksheilstätten mit allen Kräften vorzugehen sei. Director Adhler brachte zur Illustrirung der Gescheh. welcher das Volkswohl durch die Tuberkulose ausgefeilt sei, ein umfangreiches Material bei. Für das nach zwei Richtungen vorliegende Bedürfnis, und zwar nach Versorgung der gänzlich Unmittelbaren und nach Unterbringung der minder Bemittelten, welche für Anstaltsversorgung ein Entgelt zu zahlen verordneten, wären unter gemeinsamer Oberleitung am besten zwei getrennt arbeitende Abteilungen zu bilden, wobei auf die Mitwirkung schon organisirter gemeinnütziger Vereine, in erster Linie des Roten Kreuzes, zu rechnen sei. Zum Schluß wurde für die weitere Verfolgung der Angelegenheit ein Subcomité gebildet.

Das Wahlresultat der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Herford-Halle ist: Amtsgerichtsrath Dr. Weise (conserv.) 6553, Bürgermeister Quentin (natlib.) 3908, Hoffmann (Sozialdem.) 2383,

Plarrer Schall (Deutschsoc.) 213 Stimmen. Zersplittet 247 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Weibe und Quentin erforderlich.

Bei der Landtags-Ersatzwahl im Wahlkreis Lauenburg-Bütow-Stolp wurde Generalleutnant von Heydebreck-Silberg (cons.) mit großer Majorität an Stelle des Ehren. v. Hammerstein gewählt.

Ein Nachspiel zum Prozeß Leuß erregt in Hannover großes Aufsehen, namentlich in Juristenkreisen. Der Rechtsanwalt Mack ist am Dienstag vom Amtsgericht in Zwangshaft genommen wegen Zeugnisverweigerung gegen einen höheren Beamten, welcher ihm als Anwalt von Dr. Schnuz vorzeitig Kenntnis davon gegeben haben soll, daß der Staatsanwalt Hoffmann das Kleineidsverfahren gegen den Reichstagabg. Leuß einstellen wolle. Die gesetzlich zulässige Suspensionsurkunde der Verhaftung wurde trotz der Beschwerde und des Cautionssanerthetens vom Landgericht abgelehnt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der polnische Arbeiter Kupczik aus Neu-Weihensee zu 5 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte in betrunkenem Zustand die Bilder an der Wand seiner Wohnung zertrümmert, darunter auch das Bild des Kaisers, wobei er Schimpfworte gegen die Person des Kaisers ausstieß. Seine eigene Frau hatte ihn deswegen denuncirt. — Wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung wurde der Schuhmacher Lorenz aus Pegau zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Lorenz hatte die Neuerungen in stark angetrunkenem Zustand gethan. — Neuerdings sind aber auch in zwei Majestätsbeleidigungs-Prozessen Freisprechungen erfolgt. Sie betreffen den Handelsmann Fröhling in Berlin, den schwabhaften Hausgenossen verklagten, und den dänischen Schauspieler Marx, der, wie s. z. gemeldet, unter den Verdacht der Majestätsbeleidigung verhaftet worden war.

Zum türkischen Botschafter in Berlin ist Turhan Pascha ernannt worden.

Der mecklenburgische Landtag hat die Gehaltsaufbesserung der Lehrer durch Landesmittel prinzipiell abgelehnt.

Bei der Verathung des Militäretats in der bayerischen Kammer der Abgeordneten erklärte der Kriegsminister, die zweijährige Dienstzeit genüge im Allgemeinen; über die Halbbataillone seien die Urtheile getheilt, sie seien ein Nothbehelf. Die Behandlung der Reichsmilitärprozeßordnung sei in Fluss, aber offiziell noch nicht an die bayerische Regierung herangetreten, die bestrebt sein werde, für Einführung des öffentlichen Verfahrens im Reichs-Militär-Prozeß zu wirken.

Der württembergische Landtag ist auf den 4. December einberufen worden.

Das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte vorgestern die gerichtliche Verfolgung des antisemitischen Abgeordneten Schneider wegen Aufreizung gegen die jüdische Religionsgemeinschaft und wegen Ehrenbeleidigung.

Die französische Deputirtenkammer nahm am Freitag die letzten Artikel des Gesetzentwurfs betreffend die Reform der Erbschaftsteuer an. Guesde (Socialist) unterstützte einen Zusatzartikel, wonach eine Zusatzsteuer auf sämtliche Erbschaften, die 5000 Francs übersteigen, eingeführt wird. Diese Steuer soll zur Unterstützung von Schul-Gantinen dienen. Der Bericht erstatter vertrat das Amtendement, welches mit 393 gegen 91 Stimmen abgelehnt wurde. Der gesamte Gesetzentwurf wurde mit 404 gegen 125 Stimmen angenommen. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Octroi-Abgaben auf die hygienischen Getränke wurde angenommen. — Am Sonnabend beschloß die Deputirtenkammer mit 228 gegen 183 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag des Socialisten Contant, welcher darin steht, die Arbeitgeber zu verpflichten, diejenigen Arbeiter, welche nach der Ableistung ihrer militärischen Dienstzeit in der Reserve zurückzuliefern, wieder einzustellen.

Wegen einer Erkältung des Papstes sind die angelegten beiden Consistorien um je vier Tage verschoben worden.

Die orientalische Frage erfährt seitens der Presse eine immer ruhigere Beurtheilung. Alle bisherigen Besprechungen der Botschafter der Mächte in Konstantinopel ergaben ein volles Einvernehmen betreffs der vorläufig zu beobachtenden Haltung. Das Erreichen, den zweiten Stationschiffen die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten, ist von allen Botschaftern gestellt; die tatsächliche Beortheilung derselben nach Konstantinopel wird jedoch als eventuelle Vorsichtsmaßregel nur im Falle etwaiger Bedrohung erfolgen. — In diplomatischen wie in allen politischen Kreisen verfolgt man die Durchführung der türkischen Vertrübungsmahregeln mit großer Aufmerksamkeit und glaubt sich der Hoffnung hin, daß das Pacificirungswerk von Erfolg sein werde, falls es gelingt, die mit der Durchführung desselben betrauten Organe von dem Ernst der an sie ergangenen Weisungen zu überzeugen. Die neuesten Berichte stellen fest, daß Gewaltthäufigkeiten geringeren Umfangs fortduern. Die in türkischen Kreisen ausgesprochene Hoffnung einer raschen Erstichtung der Bewegung gilt als allzu optimistisch; vielmehr dürfte das Vertrübungswerk auch ohne Eintritt unvorhergesehener Erschwerungen einige Wochen und die vollständige Vertrübung der Stimmung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Der starke Schneefall, welcher aus einigen Vilajets gemeldet wird, trägt jedenfalls zur Förderung der Pacificirung-Bestrebungen bei, verschärft jedoch leider zugleich die allgemeine Notlage.

Aus amtlicher türkischer Quelle verlautet, auf Ver-

langen der Ephoren der armenischen Kirche in Niksar haben die Vocalbehörden dreizehn verdächtige Armenier verhaftet. In Hafiz wurden Dank der von den Behörden getroffenen Maßregeln Marodeure verhaftet, welche dort Plünderungsverbrechen unternommen; die Einwohner haben ihre Geschäfte wieder eröffnet. Die Bevölkerungen Mustapha Pascha, die Armenier in Zeitung zur Freigabe der durch sie gesangen gehaltenen Garrison dieses Ortes und zur Unterwerfung zu bewegen, ergaben bisher kein Resultat, da die Führer der Aufständischen sich weigern, ohne formelle Sicherung eines General-Pardons auf irgend einen Antrag einzugehen.

Aus Tripolis meldet die "Agenzia Stefani", daß der Sultan von Bornu den Großen Rabah geschlagen, gefangen genommen und enthauptet hat. Karawanen, welche aus dem Innenlande gekommen seien, hätten das Haupt des Getöteten gegeben, welches der Sultan von Bornu als Trophäe ausgestellt habe.

Das "Reuter'sche Bureau" meldet aus Peking: Die ablehnende Haltung Chinas, besonders bezüglich der Tsin-Jölle und anderer Specialzölle, erschweren die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen China und Japan. — Die Japaner werden Piaotong am 30. d. Mts. räumen.

Neue Erfolge der cubanischen Aufständischen werden gemeldet. Nach einem Telegramm aus Havanna hat der Insurgentenführer Gomez das Fort Valeyo in der Provinz Santa Clara genommen. Derselben Depeche zufolge haben die Insurgenten in der Nähe von Santa Rita einen Thell eines Eisenbahnzuges, in welchem sich General Valdez befand, mittels einer Dynamitbombe in die Luft gesprengt, wobei 14 Soldaten verwundet wurden. General Valdez blieb unverletzt und kehrte zu Pferde nach Coperanza zurück. — Am Freitag sind weitere 12 000 Mann spanischer Truppen nach Cuba abgegangen.

Berliner Börse vom 23. November 1895.

Deutsche	4%	Reichs-Umliehe	105,10 G.
"	3 1/2	dito	103,90 G.
"	3 1/2	dito	98,90 G.
Preuß.	4%	consol. Umliehe	105 G.
"	3 1/2	dito	103,90 G.
"	3 1/2	dito	99,20 G.
"	3 1/2	Staatschuldch.	100,40 G.
Schles.	3 1/2	Psandbriese	100,50 G.
"	3 1/2	dito	96,10 G.
"	4%	Rentenbriese	105 G.
Posener	4%	Psandbriese	101,10 G.
"	3 1/2	dito	100,70 G.

Berliner Productenbörse vom 23. November 1895.

Weizen 136—148, Roggen 115—121, Hafer, guter und mittelschlechter 118—130, feiner schlechter 133—144.

Sonnabend Nacht endete ein sanfter Tod die schweren Leiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Dorothea Gebhardt geb. Schulz,

was hiermit tiefbetrübt anzeigen

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag, den 26. November, Nachmittags 3 Uhr, auf dem grünen Kreuzkirchhof.

In der rohesten Weise

werden bei Herstellung von Cognac aus Essenz Geruch und Geschmack des Cognacs nachgeahmt, und zwar ohne Rücksicht auf das Wesen des Cognacs als Weindestillat und unter Vernachlässigung der in der chemischen Zusammensetzung begründeten Wohlbedürftigkeit des Cognacs.

Ausschließlich die Herstellung von Cognac aus der Essenz von Dr. F. W. Wellinghoff in Mülheim a. d. Ruhr gewährleistet die richtige Zusammensetzung eines selbstbereiteten Cognacs.

Originalflaschen dieser Essenz zu 75 Pfennig erhält man in Apotheken und Drogerien.

40 Jahre bekannt und bewährt! 40
sind die
Lairitz'schen Waldwoll-Unterkleider etc.
aus Niemda in Thüringen,
ein ausgezeichneter Schutz gegen Erkältung, sowie
Waldwoll-Watte, Waldwoll-Deil u. dergleichen
gegen Rheumatismus und Gicht.
Verwendung direct aus der Fabrik oder deren Verkaufsstellen.
Vertreter gesucht.

Agentengesuch.

Eine alte, gut fundirte deutsche Lebensversicherungsanstalt

mit den vortheilhaftesten Versicherungsbedingungen und Dividendenystemen sucht für Grünberg einen Vertreter gegen hohe Provision. Nur selbstthätige Herren wollen sich melden. Offerten unter C. S. 739 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Von einer Tuchfabrik

in Görlitz wird eine Persönlichkeit gesucht, welche mit der Behandlung feiner Strichware in Walke u. Rauhware gründlich vertraut ist und beides zu überwachen hat. Offert. unter C. S. 1895 postlagernd Görlitz.

1 Tischlergeselle
nimmt sofort an **M. Botzke.**

Einen Schmiedelehring nimmt an

Elias, Schertendorferstraße 57.

Junges Mädchen,

welches sich als "Verkäuferin" ausbildet will, sucht vor 1. Januar Stellung.

Gesäßige Anträge erbitten

Frau Kaufmann Minzer,

Neusalz a. O.

Köchin, Mädchen

für alle Haushalt, suchen Stellung durch

Frau Wiermann,

Maulbeerstr. 3.

Eine Frau

wird zu einem Kinde für den Tag gesucht

Große Bergstraße 9a.

Handschuhe

alle Sort. in grdt. Ausw., best. Qual., der selben entspr. bill. Preise. H. Andorff.

Eine Fustasche gefunden.
Abzuholen

Säure 4.

Wichtig für Landwirthe
S Dithmarscher Schnell-Mastpulver

von Apotheker Franz Block.
Um Pferde, Schweine, Rindvieh und Schafe in der Hälfte Zeit wie sonst zu mästen, genügt 1 Esslöffel voll für Schweine und Schafe, 2—3 Esslöffel voll für Pferde und Rindvieh von dem Pulver täglich unter das gewöhnliche Futter gemischt. Für die ganze Mast sind 10 ff für 1 Rind od. Pferd, 5 ff für 1 Schaf od. Schwein notwendig. Die Thiere werden frisch, fett und schwer. Absolut unschädlich, der Erfolg ist wunderbar, wie durch viele Anerkennungsschreiben erwiesen.
Preis 1 Mark pro 1 ff.

Allein echt, wenn mit Apotheker Block's Garantie-Marke und nebenstehender Unterschrift versehen.

Zu haben in den Apotheken.
In Grünberg: bei Apotheker Kossak;
in Deutsch-Wartenberg: bei Apotheker A. Schlicht; in Rothenburg a. O.: bei Apotheker O. Schumacher; in Saabor: bei Apotheker Paul Keller.

AUER'sches Gasglühlicht.

Wir theilen hierdurch mit, dass wir uns entschlossen haben, für unsere Apparate eine

Preisermässigung

eintreten zu lassen. Von heute ab beträgt der

Preis des completen

Brenners (Apparat mit Glühkörper und B-Cylinder) **M. 5,-.**

Deutsche Gasglühlicht-Actiengesellschaft

Berlin C., Molkenmarkt 5.

19. November 1895.

Indem wir vorstehende Preisermässigung hiermit zur Kenntniss unserer geehrten Consumenten bringen, theilen wir zugleich mit, dass **von jetzt an**

der Preis der Glühkörper auf M. 1,90

incl. Aufstellung und Beaufsichtigung festgesetzt ist.

Verwaltung der Gasanstalt.

P. Aschke.

Kaiser-Panorama.

Concert-Haus, aus Breslau, Schweidnigerstraße, bis Sonnabend Abends

Das Innere der bayerischen Millionen-Schlösser König Ludwig II.

Ev. Männer- u. Jünglings-Verein.

Dienstag, Abends 8 Uhr,

Vortrag im Saale der Herberge zur Heimat.

Kaufmännischer Verein.

Bezirk des Hamburger Vereins von 1858.

Heute, Dienstag, den 26. cr.

„Geselliger Herrenabend“

im Vereinslocal Nefsource, wozu unsere Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Verein für Geflügel-, Vogel- u. Kaninchenzucht.

Dienstag, 26. November,

Abends 8½ Uhr:

VERSAMMLUNG im Rathskeller.

Thema: Das Minorkahuhn.

Freiwillige Feuerwehr.

Mittwoch, Abends 8½ Uhr, bei Blumel:

Hauptversammlung.

Berichterstattung und Vortrag.

A. Mohr, Oberfahrer.

Bürger-Verein.

Donnerstag, d. 28. November,

Abends präc. 8 Uhr,

im großen Schießhausaal.

Theater-Abend

Concert u. Ball.

Eintrittskarten f. Gäste b. H. Jul. Weber.

Schützenhaus.

Mittwoch: Plinze.

Miethke's Concerthaus.

Dienstag, den 26. November cr.:

II. Abonnements-Sinfonie-Concert,

ausgeführt vom Stadtorchester. Direction: Städtischer Musikkdirector Bernh. Edel

Aufgang 8 Uhr.

Entree 1 Mark.

Villets (6 Stück 3 Mk.) sind in der Fr. Weiss'schen und der W. Levysohn'schen Buchhandlung sowie im Cigarrenverkauf des Herrn E. Foss zu haben.

Sinfonie B-dur von R. Schumann. (Violin solo: Musikkdirector B. Edel.)

Freitag, 29. November, abends 8 Uhr, in Miethke's Saal.

III. Abonnements-Vortrag:

Dramatische Dellamationen des Herrn P. Struve-Görlitz.

1. aus Faust (I. Tb. I. U. 1 Scene). 2. Der Tod des Tiberius (Geibel). 3. Der Sänger-Meister (Brachvogel). 4. Auf der Maichine (Brunold). 5. Die Wunderblume (Königswinter). 6. Tempora mutantur (Baumbach). 7. Der Bleistift. Eintrittskarten für diesen Vortrag zu 75 Pf., Schüler und Lehrlinge zu 25 Pf. an der Kasse.

Die Abonnementskarten haben noch für einen vierten Vortrag Gültigkeit.

Kaufmännischer Verein. Verein Merkur.

(Bezirk des Hamburger Vereins von 1858.)

Gewerbe- und Gartenbau-Verein.

Schweinschlachten.

Dienstag, den 26. d. Wts., von 10 Uhr ab Wellfleisch, zum Abendbrot Well- u. Bratwurst.

P. Brunke, Nefsource.

Reichelt's Restaurant.

Mittwoch, den 27. Novbr.:

Schweinschlachten.

Von 10½ Uhr an Wellfleisch.

Weinschloss.

Mittwoch: großes Schlachtfest. Von 10 Uhr an Weufleisch, v. 12 Uhr an fr. Wurst. Um güt. Besuch bittet F. Liebisch.

Schweinschlachten.

Donnerstag, den 28. d. M.,

zum Frühstück Wellfleisch,

nachher frische Wurst, wozu

freundlichst einladen

F. Bothe, brauner Hirsch.

Backpflaumen u. Pflaumenmus verkaufst Bäcker Sander, Grünzeugm.

Büdlinige

empfiehlt W. Martin.

Kieler Sprotten, Büdlinige, Hale,

H. Wittwer, vis-a-vis dem Altham.

Jede Art von Zahnschmerzen

selbst die füllende Zahnwolle (mit

wüthendste einem Extract aus Wüitter-

nesten imprägnirte Wolle).

Wolle 35 Pf. zu haben in Lange's

Drogenhandlung.

Pianinos

(Berliner Fabrikat), vorzüglich im Bau und Ton, zur Ansicht und zum Verkauf.

Schäfer, Kantor.

94r L. 55 pf. Hohmann, Lindeberg 35.

89r W. u. 92r W. 80. C. Schüler, Häßlchst. 10

93r W. L. 80 pf. H. Pilz, Postplatz 5.

W. 94r L. 50 pf. bei Bäcker Sander. 93r W. L. 80 pf. G. Mischke, Fleischerstr. 94r L. 50 pf. Jachmann, Heinrichau.

Weinausschank bei:

Mehlhose, a. d. Neustadt 5, 94r 60 pf.

R. Habermann, 94r 60, L. 55 pf.

Weeratz, 94r W. 60, L. 50 pf.

Feindt, Silberberg 9, 93r 80 pf.

Fleischer Noland, 94r 60 pf.

Bäcker Herrmann, 93r 80 pf.

Buchbinderstr. Wohle, Herrenstr., 93r 80 pf.

Mustrop, Ob. Fuchsstr. 6, g. 93r 80, L. 75 pf.

Wiederlich, Krautstr., 94r 60 pf.

Mittwoch, den 27. d. Wts.:

Armmennährverein.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 28. November.

Beichte und Communion: Herr Super-

intendent Vonteler.

Abends 8 Uhr Wochengottesdienst in der

Herberge zur Heimat: Derselbe.

Missionsstunde, Nachmittags 6 Uhr: im

Schulhaus zu Lavalbau: Herr Pastor

sec. Wille.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro 100 kg.

den 25. November.

Höchst. Br. Ndr. Br.

M. A. M. A.

Weizen 15 — 14 25.

Roggen 11 50 10 60.

Gerte 12 80 12 —

Hasen 12 — 11 60.

Erbsen — — — —

Kartoffeln 3 30 2 50.

Stroh 3 — 2 50.

Heu 5 — 3 20.

Butter (1 kg) 2 10 1 80.

Eier (60 Stück) 4 — 3 60.

Den nicht durch die Post verhandelten

Exemplaren liebt ein Prospect bei über

die „Entwickelungsgeschichte der

Natur“ von Wilhelm Böhlke. Das

erste Heft des Werkes ist in W. Levysohn's

Buchhandlung vorrätig und wird auf

Wunsch zur Ansicht gesandt.

Berantwortlich gemäß § 7 des Pregegesetzes

Karl Langer, für den Inseratenteil.

August Feder, beide in Gründberg.

(Hieran eine Beilage.)

Beilage zum Grünberger Wochenblatt № 141.

Dienstag, den 26. November 1895.

Die bevorstehende Volkszählung.

In den letzten Tagen des Monats werden — worauf noch einmal hingewiesen werden mag, — allen Haushaltungsvorständen sowie allen eine eigene Wohnung besitzenden, eigene Wirthschaft führenden einzeln lebenden Personen Zählbriefe zugestellt werden, in denen je ein Haushaltungsverzeichnis und für jede in der Haushaltung am 2. December d. J. bezw. in der vorangegangenen Nacht, wenn auch nur vorübergehend, in der Haushaltung anwesende Person eine Zählkarte liegen. Wie diese Papiere auszufüllen sind, lehrt die Anleitung auf der Innenseite des Zählbriefes. Aus der Haushaltung am Zählungstage abwesende Personen werden nicht in dieser, sondern nur dort gezählt, wo sie sich befinden.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung bedarf von Zeit zu Zeit einer neuen Aufnahme des Standes der Bevölkerung. Es handelt sich nicht nur um die Ermittlung der Volkszahl, sondern um die Feststellung vieler Eigenschaften der Bevölkerung, wie Alter und Geschlecht, Religionsbekennnis, Familienstand, Beruf und Berufsstellung, Staatsangehörigkeit u. s. w. Alle diese Eigenschaften sind beständigen Veränderungen unterworfen. Es ist wichtig, klaren Einblick in alle diese Fragen zu gewinnen, und nicht zum wenigsten wichtig für das Volk selbst, welches auf keine andere Weise als durch eine Volkszählung sich selbst kennen zu lernen vermag.

Das Werk kann aber nur gelingen, wenn die Aufnahme der in den Haushaltungsverzeichnissen und Zählkarten verlangten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgt. Dem einzelnen Haushaltungsvorstande erwächst hierdurch nur geringe Mühe, und es darf von dem Pflichtgefühl der Bürger wohl gesfordert werden, daß sie sich dieser Mühe bereitwillig bei einem Werke unterziehen, welches der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen bestimmt ist und weder ihnen noch ihren Haushaltungsbangehörigen irgendwie Nachteil oder auch nur Unannehmlichkeit bringen kann; denn die über die einzelnen Personen in die Zählkarten eingetragenen Nachrichten über Alter u. s. w. werden weder für Zwecke der Steuerverwaltung verwerthet noch veröffentlicht oder irgendwohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt, sondern lediglich zu statistischen Tabellen verarbeitet, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist.

Dem Zähler erwächst schon erheblich mehr Mühe aus der Aufnahme der Volkszählung, da er die Zählpapiere zu verteilen, nach Bedarf zu ergänzen usw. zu berichtigen und schließlich einzusammeln hat. Er übernimmt diese Arbeit unentgeltlich im öffentlichen Interesse und hat während der Ausübung dieses Ehrenamtes die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten. Fast alle diese Männer sind durch ihre eigenen Angelegenheiten stark in Anspruch genommen und bringen durch die Ausübung des Zähleramtes dem öffentlichen Dienste ein nicht geringes Opfer. Es ist daher die Pflicht der Bevölkerung, sie thunlichst zu unterstützen, insbesondere ihnen auf etwaige Fragen bereitwilligst Auskunft zu geben und dafür zu sorgen, daß ihnen beim Einzammeln die Zählpapiere auch in Abwesenheit des Haushaltungsvorstandes übergeben werden.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 25. November.

* Ueber die Ausgaben der Kommunalverwaltung und den Einfluß des Parteiwesens auf diese hat diefer Tage der Landrath des Kreises Ober-Barnim, v. Bethmann-Hollweg in Eberswalde bei der Einführung des neuen Bürgermeisters Hops im Hinblick auf die in der städtischen Verwaltung dort vorgekommenen unliebsamen Zwischenfälle eine beachtenswerthe Ansprache gehalten. Zu dem neuen Bürgermeister gewendet, bemerkte er: „Dass Sie, Herr Bürgermeister Hops, die nützlichen Kenntnisse und die erforderliche Praxis im Verwaltungsdienste mitbringen, nehme ich als sicher an. Aber damit allein ist die Sache nicht gethan. Man stellt zwar heutzutage das Wissen über alles; aber ich meine, man vergißt dabei den lebenden Menschen, und für einen Bürgermeister kommt es doch vor allem darauf an, wie sich der Mensch zu den Menschen stellt. Eine feste Hand und das Herz auf dem rechten Fleck thun mehr wie Paragraphen. Wenn Sie auch dieses Beides mitbringen, ein Herz, das keinen Unterschied kennt zwischen Recht und Amt, zwischen Rechts und Links, eine Hand, welche die ihr übertragene Macht festhält, die warm und doch energisch ist, dann wird es Ihnen gelingen, das Vertrauen der Bürgerschaft zu erwerben.“ — Der Landrath ging darauf näher auf die örtlichen Verhältnisse ein und wendete sich dann mit folgenden Worten an die Bürgerschaft: „Das Parteiwesen ist hier zu einer Macht geworden, die mir für das Gemeinwesen bedrohlich zu sein scheint. Bis zu welchem Grade hat man nicht geglaubt, Verwaltung und Politik mit einander vermengen zu müssen! Mir ist es immer so erschienen, als ob politische Kämpfe zwar notwendig sind, weil wir Menschen sind, aber daß sie doch ein Uebel bleiben; und ich habe es als einen besonderen Vorzug der Kommunalverwaltung in eigener Thätigkeit schätzen gelernt, daß diese im Stande ist, prinzipiell den politischen Hader von sich fern zu halten. Ich möchte es noch verstehen, wenn in einem Communal-

wesen, wo alles so gut geordnet ist, daß gar nichts mehr zu thun thürt, die Politik als ein willkommener Tummelplatz der unbeschäftigt und nach Lebensbedürftigkeit ringenden Geister angesehen wird. Aber wo dies nicht der Fall ist, wie viel kostbare Kraft und Zeit wird nicht da verschwendet, wenn man den Luxus des Parteiwesens so weit treibt, daß man ernsthaft darüber debattiert, welcher Name wohl für diese oder jene Partei der geschmackvollste wäre, wenn man die kommunale Brauchbarkeit nach dem politischen Glaubensbekenntnis bestimmt! Ich glaube, daß Sie, Herr Bürgermeister Hops, nur dann mit voller Befriedigung dermaßen auf Ihre bietige Thätigkeit zurückblicken können, wenn es Ihnen gelingt, den Parteidramen durch die Spize abzubrechen, daß Sie sich über die Parteien stellen, und wenn Sie durch Wort und That allen Ihren Bürgern den Beweis liefern, daß Sie nur für das Gesamtwohl der Ihrer Fürsorge anvertrauten Stadt, nicht für das Wohl und Wehe einer Partei sorgen.“ — Goldene Worte! Für die Landräthe und für die Regierung, welche sie anstellt, ebenso beherzigenswerth wie für die städtischen Bürgermeister.

* Es ist vom Könige genehmigt worden, daß am 18. Januar 1896, dem 25jährigen Gedenktag der Proklamirung des Deutschen Reiches, in allen höheren, mittleren und niederen Schulen des Landes eine allgemeine Schulfest veranstaltet wird. Diese Feier soll darin bestehen, daß 1) an allen bezeichneten Schulen der Unterricht ausfällt; 2) an den höheren Schulen für die männliche und weibliche Jugend, an den Seminaren und Präparandensäulen in den einzelnen Klassen durch die Ordinarien in geeigneten Sprachen die Bedeutung des Tages den Schülern in einfacher, zu Herzen dringender Weise vorgeführt, und daran 3) eine gemeinsame, aus Gesang und Declamation bestehende patriotische Schulfest für alle Schüler angeschlossen wird; 4) an den Mittel- und Volkschulen und an den Anstalten für nicht ganz vollständige Kinder seitens der Vorsteher oder Lehrer in analoger Weise Veranstaltungen getroffen werden.

* Der schönen Sitte, die Gräber der Dahingeschiedenen am Todensonntag mit Kränzen und Blumen zu schmücken, ist gestern auch hier wieder in reichem Maße entsprochen worden. In langem Zuge wallten die Bewohner unserer Stadt nach den Friedhöfen, um der Liebe und Verehrung für die Todten ein äußeres Zeichen zu verleihen.

* Wie wir erfahren, wird die elektrische Beleuchtung noch vor Ende diefer Woche bestimmt in Funktion treten. Hoffen wir, daß dies Mal die schon wiederholt enttäuschten Erwartungen unserer Bürgerchaft in Erfüllung gehen.

* In der am 23. d. Mts. abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Ortskrankenklasse I. wurden die Herren Buchhalter Heinrich, Sommer und Bachmann in den Ausschuß zur Prüfung der Jahresrechnung wieder gewählt. Herr Fabrikbesitzer H. Sucker wurde als Ersatzmann bestellt, falls einer der ersten genannten Herren die Wahl nicht annehmen sollte. Die Vertreter der Arbeitgeber wählten Herrn Fabrik-Director Blakeley wieder in den Vorstand. Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer für den Vorstand fiel auf das bisherige Vorstandsmitglied Herrn Spinnmeister Neumann und auf Herrn Webmeister Gabriel. Die mit den bisherigen Kassenärzten und Apothekern neu abgeschlossenen Verträge wurden genehmigt, ebenso die üblichen Remunerationen.

* Am Freitag hielt Redacteur Langer im Gewerbe- und Gartenbau-Verein einen Vortrag über Johanna Ambrosius. Nachdem er einleitend die Überproduktion in der Literatur und die Vertheilung des Frauenthums an derselben gestreift, gab er eine Lebensbeschreibung der ostpreußischen Dichterin aus dem Volke und verlas dann unter stetig gesteigerter Spannung der Zuhörer eine größere Anzahl ihrer Gedichte, deren Auswahl so getroffen war, daß man nach den verschiedensten Richtungen hin einen Einblick in das Geistesleben dieser fast räthselhaften Frau zu gewinnen vermochte. Der tiefe Eindruck, welchen die Poesien derselben auf die Versammlung ausübten, ergiebt sich wohl am besten daraus, daß der warme Appell des Vortragenden, daß Voos der mit dem Schmerz innig erwachsenen Dichterin durch Anschaffung ihrer Gedichte zu erhellen, lebhaften Anklang fand. Möchte jener Appell auch über den verhältnismäßig kleinen Kreis der Veriampelten hinaus seine Wirkung ausüben! Eine sinnigere Weihnachtsgabe, insbesondere für die Frauen und die reifere Jugend, wird man schwerlich finden.

Wir wollen nicht unterlassen, einen kurzen Abriss des Lebens der Dichterin hier wiederzugeben. Am 3. August 1754 als zweite Tochter eines armen Handwerkers zu Lengwethen im Kreise Ragnit geboren, besuchte sie bis zum 11. Lebensjahr die dortige Dorfschule, um dann vom Leben in eine ungemein rauhe Schule genommen zu werden. In der Zeit bis zum 20. Lebensjahr gelang es ihr und ihrer älteren Schwester Martha, durch Auflerlegung von allerlei Entbehrungen das Wohlhalten der „Gartenlaube“ zu bewerkstelligen. Das war die einzige Leetire, die den beiden Mädchen zugänglich war. Mit 20 Jahren heirathete sie einen unbegüterten Bauernsohn mit Namen Voigt, dem sie zwei Kinder schenkte, ein jetzt 19jähriges Mädchen und einen nunmehr 16jährigen Knaben, der Lehrer werden soll. War ihr Leben bis zu ihrer

Verheirathung Arbeit gewesen, so wuchs diese jetzt zu einer fast unerträglichen Last heran. Ein kleines Erdbeet gestartete allerdings den Eheleuten, ein Häuschen und ein Stückchen Feld in Groß-Werdenken an zu lassen; aber die Arbeit verringerte sich in dieser neuen Lage nicht für die arme Frau, die den Dreschflegel schwingen und in Feld, Stall und Küche alle Arbeiten der geringsten Art verrichten mußte. Zu den Körperlichen Leidern gesellten sich seelische; nicht verstanden von ihrer Umgebung, unschön, den Durst nach Licht und Freiheit, der ihre Seele einnahm, zu stillen, was sie sich einem namenlosen Schmerz in die Arme, der ihre bis dahin schlummernde Muße weckte. Sie bekam in den ersten zwölf Jahren ihrer Ehe kein Buch in die Hand, und doch entstanden gerade in dieser Zeit ihre schönsten Gedichte. Sie dichtete, wo sie eben war, auf dem Felde wie im Stalle; ein ausgezeichnetes Gedächtnis unterstützte sie, die in der Woche keine Zeit hatte, die Gedichte niederzuschreiben, was sie vielmehr erst am Sonntag that. 1884 entstanden ihre ersten Lieder, die auf Veranlassung ihrer Schwester Martha in der Zeitschrift „Von Haus zu Haus“ Aufnahme fanden. Aber es schmärmerte sich Niemand um die Dichterin. Im Jahre 1890 wurde sie durch die Influenza und eine darauf folgende Lungenentzündung körperlich derartig geschwächt, daß sie den Obhaupten ihres harten Berufes nicht mehr nachzukommen vermochte. Die Qualen des Körpers und des Geistes drohten sie zu töten. Da wurde im Jahre 1894 Professor Karl Weiß-Schrattenthal auf sie aufmerksam, sichtete ihre poetischen Erzeugnisse und gab eine Auslese derselben vor etwa einem Jahre heraus. Nun gestaltete sich ihr Voos etwas günstiger. Neben dem Erlöß aus dem Verkauf der Gedichte trugen einige Männer dazu bei, sie von den allerdrücklichsten Sorgen zu befreien. Auch die Tiede-Stiftung nahm sich ihrer an. Im letzten Sommer konnte sie das Bad Elster besuchen und dann einige Wochen in der Schweiz verbringen. Doch hierbei handelt es sich nur um eine vorübergehende Unterstüzung der schwergeprägten Dichterin; dauernde Hilfe kann nur die Gesamtheit des deutschen Volkes bringen durch den Anlauf ihrer wunderbar ergreifenden, in formvollendet Sprache abgefassten Poesien.

* Um nächsten Freitag findet der dritte Vortrag in dem vom Gewerbe- und Gartenbau-Verein, dem Kaufmännischen Verein und dem Verein „Merkur“ veranstalteten Vortragschelus statt, und zwar wird Herr Struve-Görlitz Werke von Goethe, Brachvogel, Geibel, Baumbach etc. recitiren. Die Abonnenten werden gut daran thun, ihre Billets nicht wegzuwenden, da es den genannten Vereinen in Folge der bei den Urania-Vorträgen erzielten guten Einnahmen ermöglicht ist, in diesem Winter noch einen vierten Vortrag halten zu lassen, zu dem die Abonnementsbillets Gültigkeit haben.

* Der bietige Bürgerverein hält am Donnerstag ein Vergnügen ab, dessen reichhaltiges Programm Instrument-Concert, Männerchor und ein Theaterspiel umfaßt. Den Schluss bildet ein Ball.

* Das am Freitag im Wietheischen Saale veranstaltete Concert war ziemlich schwach besucht. Seine Rechnung fand dabei nur derjenige, welcher ein großes Interesse daran hatte, die Janko-Klaviatur kennen zu lernen.

* Das Gedankenleser- und Antispiritistenpaar Mr. Diemens und Miss Jona, deren Seancen in Wiethe's Concerthaus am nächsten Sonntag, kombiniert mit dem Nachmittag- und Abend-Concert der städtischen Musikkapelle stattfinden, hat für sein Debut ein sehr interessantes und reichhaltiges Programm entworfen. Herr Diemens wird, wie das Programm besagt, unter Anderem das „Geisterklopfen“ des Amerikaners Bastian, das Experiment mit dem „Geist Peter“ und die Manifestationen des jüngst enttarnten spiritistischen Mediums „Eusapia“ demonstrieren. Außerdem wird Miss Jona die Phänomene der Sensibilität (Suggestionen) und die seiner Zeit von der Engländerin Miss Phyllis an allen europäischen Höfen gezeigten Krafttransfert-Experimente vorführen. Im Hinblick auf den interessanten Inhalt und die Reichhaltigkeit des Gebotenen dürfte der Besuch beider Seancen ein sehr reger werden, und zwar umso mehr, da der Eintrittspreis ein mäßiger ist.

* Am Sonnabend hielt Herr Regierungsrath Dr. Dieckmann aus Liegnitz hier selbst in der Sache des von Frau Leicht und Herrn Eigenthaler Rothe cassierten Fußweges zwischen dem Matthaeiwege und der Säure einen Vocaltermin ab, zu welchem zwanzig Zeugen geladen waren. Bekanntlich beansprucht die Polizeiverwaltung, daß dieser Weg dem öffentlichen Verkehr freigegeben werde. Nach Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsrathes scheint indeß das Recht auf der Seite der Adjacenten zu liegen. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit dürfte nunmehr in Kürze getroffen werden.

* Im dritten Quartal d. J. stellte sich nach den Veröffentlichungen des Reichsgeundheitsamtes in den aridheren schlesischen Orten mit einer Bevölkerung von 15000 Seelen und mehr die Sterblichkeitsziffer, auf 1000 Einwohner und ein Jahr berechnet, in folgender Weise: Ratibor 20, Gleiwitz 21, Brieg, Glogau 22, Liegnitz, Neisse 25, Görlitz, Neustadt 26, Beuthen, Grottkau 28, Kattowitz 29, Breslau, Oppeln 30, Schweidnitz, Grünberg 31, Königsberg 32, Langenbielau, Zaborze 33. Die Sterblichkeit ist in Grünberg also auch im vorigen Quartal eine sehr große gewesen.

Um Diphtheritis waren hier 3 Personen gestorben, am Unterleibstypus 2, an Lungenstypus 14, an Brechdurchfall und Darmstarrh 37.

* Der erste Schnee dieses Herbstes, der auch an geschützten Stellen liegen blieb, fiel am vorigen Sonnabend Abend, nachdem der Freitag eine bis dahin noch nicht in diesem Herbst aufgetretene Kälte von 4 Grad Celsius gebracht hatte.

* Die durch Polizeiverordnung den Adjacenten auferlegte Verpflichtung zum wiederholten Bestreuen der Bürgersteige bei Frostwetter behufs sofortiger Beseitigung der Glätte legt, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 29. April d. J., dem Haubegentümmer nicht die Verbindlichkeit einer immerwährenden Ueberwachung der gefährlichen Stellen auf, vielmehr genügt eine innerhalb kurzer Fristen wiederholte, ordnungsmäßige Bestreuung; für einen Unfall durch Glätteis innerhalb ganz kurzer Zeit nach der geschehenen ordnungsmäßigen Bestreuung der betreffenden Stelle ist der Haubegentümmer nicht haftbar.

* Der Stand der jungen Saaten in Preußen war im November (Nr. 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering) bei Winterweizen 2,4 (in October 2,6), Winterspelt 2,9 (3,1), Winterroggen 2,3 (2,6), Klee 2,8 (2,9). Der Ernteauftrag auf Grund von Probedokumenten war bei Hafer 1552, gegen das Vorjahr 11678, Erbsen 1113 (1201) Kilogramm vom Hektar; die Ernteschätzung bei Kartoffeln 12 894 (10 985), Kleebeu 4362 (3486), Wiesenbeu 3455 (3435) Kilogramm vom Hektar.

* Ueber die Sitzung der Glogauer Strafkammer vom 23. d. Wts. berichtet der „N. A.“: Die Witwe G. aus Freystadt war wegen Hebeler zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Das Reichsgericht verwies in der Revision die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück.

Der Gerichtshof erkannte auf eine Woche Gefängnis. — Der Kellner Sch. aus Brandenburg, früher in Grünberg, wiederholt wegen Diebstahls, zuletzt mit Buchthaus bestraft, nahm darauf auf der Anklagebank Platz. Er hat im Juni in Rothenburg an der Oder im Laden des Kaufmanns Steinbach aus der offensichtlichen Ladenkasse in einem unbewachten Augenblick 20 M. gestohlen. Das Urteil lautete auf eine Zusatzstrafe von sechs Monaten Zuchthaus. — Der Arbeiter B. aus Grünberg hat sich wegen zwei schwerer Diebstähle zu verantworten. Er hat Kleidungsstücke und einen Spaten entwendet. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten auf sechs Monate Gefängnis. — Der Fischer B. aus Grünberg stand unter der Anklage des Betrugs und der Urkundensäufschung. Er wohnte in der Herberge zur Heimath und war eine Summe für Kosten und Logis schuldig geworden. Der Wirth drängte auf Zahlung, und nun schrieb B. einen Schuldchein, den er mit dem Namen seines Meisters versah, daß dieser für die Schuld aufkommen wolle. Er ist dann aus der Arbeit getreten und in die Fremde gegangen. Der Angeklagte gab an, daß er durch die Zurückbehaltung seines Lohnes in eine mißliche Lage gekommen sei, und daß er später dem Herbergswater die Schuld selbst beglichen werde. Der Angeklagte wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt, wovon fünf Wochen Untersuchungshaft zur Unrechnung kamen. — Der Vogt D. aus Bohadel war wegen unberechtigten Angelns und wegen Beleidigung zu 6 M. Geldstrafe bzw. einer Woche Gefängnis verurtheilt worden. Die hiergegen eingeklagte Berufung wurde verworfen. — Der Schuhmachermeister Tsch. in Kontopp war vom Schöffengericht wegen Körperverletzung mit einer Woche Gefängnis bestraft worden, weil er seine Frau mit einem Ziegelstein geworfen hatte. Dagegen war er von der Anklage, daß er seinen Hauswirt mit einem Messer gestochen haben sollte, freigesprochen worden. Gegen die Berurtheilung hatte er, gegen die Freisprechung die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Der Schuhmacher wurde zu einer Woche Gefängnis und zu vier Wochen Haft verurtheilt.

+ Deutsch-Wartenberg, 24. November. Nächsten Sonntag findet im biesligen Schützenhaussaale die Aufführung der Märchendichtung „Sneewittchen“ Singspiel für Mädchen in 5 Acten von Emil Voos, statt. Der Ernteauftrag ist zum Besten der biesligen grauen Schwestern bestimmt. Ausgeführt wird die Veranstaltung seitens biesiger Dilettanten unter Leitung des Kantors und Hauptlehrers Herrn Walter. Die Aufführung verspricht bei der Sorgfalt, welche in den zahlreichen Proben verwendet worden ist, eine gelungene zu werden.

!! Bohadel, 24. November. Gegenwärtig weilt hier ein bei der Polizei Regierung angestellter höherer Beamter, um sich über die Vorbedingungen eines projectirten Oder-Wartthe-Kanals zu informiren. Der selbe war zu dem gleichen Zwecke zuvor schon in Aufhalt und in Tschichberg und sprach sich hier dahin aus, daß Bohadel vor jenen beiden Orten gewisse Vorzüge habe, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der allseitig für notwendig gehaltene Kanal seinen Ausgang in Bohadel nimmt. — In unserem Bohadeler See erkannte der Bosener Herr übrigens einen zu einem Winterhafen für die Oderländer sehr geeigneten Platz.

* Die einem auswärtigen Blatte entnommene Nachricht, daß in Bohadel jetzt noch die Diphtheritis berichte, war falsch. In der letzten Zeit ist daselbst kein Fall von Diphtheritis mehr vorgekommen.

* Die zur Verbüßung einer achtzehnmonatlichen Haftstrafe im Schweidnitzer Arbeitsbauze untergebrachte unverheirathete Arbeiterin Louise Ungleiche aus Strimehne ist am 5. d. Wts. von der Außenabteilung in Heidnitz, Kreis Hirschberg, in Anstaltskleidung, gezeichnet A. und L. H. Nr. 94, entwichen.

— Die Diphtheritis, die schon seit October in Grossen auftritt, ist noch immer nicht erloschen. So wurden einer armen Witwe in der Schulgasse innerhalb vier Wochen drei Kinder im Alter von 8 Wochen, 1½, und 6 Jahren durch diese tödliche Krankheit entstehen, während ein anderes noch schwer krank darunter liegt.

— Die Sorauer Stadtverordneten beschlossen am Donnerstag, infolge des Ablebens des ersten Bürgermeisters Rausch nicht in die Verhandlung einzutreten, sondern die Sitzung bis Montag zu verschieben. Einstimmig wurde der Beschluss gefaßt, daß die Kosten der Bestattung des Verstorbenen, der fast zwei Decennien als Magistrats-Diregent in Sorau thätig war, von der Stadt übernommen werden.

— Von heute ab wird das zur Postachabenbedienung benutzte Privat-Personenfuhrwerk zwischen Naumburg a. B. und Sorau mit folgendem Gange verkehren:

350 ab	Sorau	an 115
455	Benau	105
65	↓ Christianstadt	↑ 90
625	an Naumburg	ab 85

Die bisherige zweite Fahrt des Fuhrwerks kommt von heute ab in Wegfall.

— Dem Herrn Pfarradministrator Thiel in Naumburg ist die Ortschulinspektion über die katholischen Schulen in Naumburg a. B. und Alt-Kleppen übertragen worden.

— Am Freitag in der Mittagsstunde ereignete sich auf der Dorfstraße zu Nieder-Siegersdorf ein schwerer Unglücksfall. Die Gespanne des Fuhrwerksbesitzers G. aus Neusalz waren im Begriff, nach Hause zu fahren. Der Kutscher M. fiel vom Wagen und wurde überfahren; der schwere Frachtwagen ging ihm gerade über den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

— Der Schäfrichter Reindel aus Magdeburg entdeckte am Sonnabend früh im Hofe des Gerichtsgefängnisses zu Görlitz den Ziegelerbeiter Wilhelm Henke, welcher am 28. Mai den Knaben Paul Rothe in Nieder-Spreewald erdroßelt und einen Mordversuch auf dessen Mutter verübt hatte.

— Ein jugendlicher Durchbrenner hat sich seit etwa vierzehn Tagen in Lüben aufgehalten. Aus Zürich langte am Bußtag eine Depesche an, in welcher seitens der dortigen Polizei bei der Lübener Behörde angefragt wurde, ob bei der gegenwärtig daseit weilenden Theatergesellschaft von Hennig sich ein junger Mexikaner, Namens Alfredo Peixoto aufhalte. Die angestellten Ermittlungen ergaben die Unwesenheit des jungen Mannes bei dem Director Hennig, worauf aus Zürich die weitere Drahtnachricht einging, den P. bis zur Ankunft seines sofort abgereisten Cousins, des Barons von Nivac, aufzuhalten. Der im 17. Lebensjahr stehende junge Mann besuchte in Lüben bei Zürich ein Technikum und verliebte sich dort in die Stiefschwester des Theaterdirectors Hennig. Schließlich ging Peixoto eines schönen Tages durch und wurde endlich in Lüben entdeckt, wo er bei Hennig ein Unterkommen gefunden hat. Am Donnerstag langte der Baron von Nivac an, der unter Aufsicht der Polizei seinen Cousin aufsuchte und unter seine Obhut nahm. Alfredo Peixoto hatte inzwischen alle zu erfüllenden Kleidungsstücke und Goldiachen sowie einen eleganten Revolver versezt.

— Die den bessertürkten Gesellschaftskreisen angehörigen erwachsenen Geschwister Marie und Hanny Steps und deren Mutter Minna Steps, die eine Villa bewohnen, verloren in Schweidnitz bei Einsäufen in den kleinsten Geschäften seit Jahren fortgesetzte Diebstähle. Am Sonnabend wurden von der Strafkammer Marie zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust, die Mutter zu einem halben Jahre Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust, und Hanny St., die nur der Unterhüllung schuldig erkannt wurde, zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt.

— Der Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankenstein-Münsterberger Zeitung“ wegen Verächtlichmachung von Staatsinrichtungen (Jesuitengeley) stand am Freitag vor der Strafkammer zu Görlitz statt. Der Angeklagte wurde des genannten Vergehens in zwei Fällen für schuldig befunden und nach fünfzehnminütiger Verhandlung gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft für jeden Fall zu 150 M., in Summa also zu 300 M. und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Beweisanträge und Anträge auf Bernehmung von Sachverständigen wurden abgelehnt. Wegen der in Rede stehenden Artikel des Blattes hatte die Staatsanwaltschaft ursprünglich ein Strafverfahren wegen Staatsbeleidigung eröffnet, dann aber die Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatsinrichtungen erhoben. Die „Germania“ beleuchtet diese gerichtliche Entscheidung mit den nachstehenden treffenden Ausführungen: „Das Jesuitengeley ist von dem Gericht offenbar als eine Staatsinrichtung im Sinne des § 131 des Strafgesetzbuchs angelehnt worden. Kann aber ein einzelnes Gesetz als eine „Staatsinrichtung“ betrachtet und eine absäßige Kritik desselben als eine Verächtlichmachung einer Staatsinrichtung bestraft werden? Eine Kritik der Gesetze muß erlaubt sein; denn sonst würde die Theorie des „beschränkten Unterthanenverstandes“ als der Gipfel aller Staatsweisheit anerkannt werden müssen, und so weit sind wir denn doch noch nicht. Ein Gesetz ist auch noch keine Einrichtung, sondern es begründet eine solche. Der Artikel 131, um den es sich hier handelt, verbietet aber gar nicht, Staatsinrichtungen verächtlich zu machen. Das ist das Schönste an der Sache! Er verbietet etwas ganz anderes; er verbietet die öffentliche Behauptung und Verbreitung erachteter oder entstellter Thatsachen, wissend,

dass sie erachtet oder entstellt sind zu dem Zwecke, um Staatsinrichtungen verächtlich zu machen. Es muß also vor allen Dingen eine erachtete oder entstellte Thatsache behauptet werden sein; es ist aber weder eine wahre noch eine erachtete Thatsache behauptet worden, sondern gar keine Thatsache. Es ist ein Gesetz in absäßiger Weise charakterisiert worden, und das ist gar nicht verboten. Es wäre auch ein Unsinn, wenn das verboten wäre; denn wo ist die Grenze, wo die erlaubte Kritik aufhört und die Verächtlichmachung beginnt? Jedes Gesetz, das in absäßiger Weise kritisiert wird, wird dadurch in der öffentlichen Achtung herabgesetzt; und wenn ein Fortschritt in der Gesetzgebung ermöglicht werden soll, dann müssen nicht nur die gegebenden Faktoren, sondern vor Allem die Organe der öffentlichen Meinung besucht sein, sich darüber raschstens auszuprechen. Denn das Volk untersteht dem Gesetz; es hat unter dem Druck desselben zu leiden, in der Regel aber nicht diejenigen, welche die Gesetze erlassen und handhaben. Deshalb muß das Volk auch darüber reden können; nur darf man keine Thatsachen entstellen und erdichten, durch welche Staatsinrichtungen zu Unrecht in ein ungünstiges Licht gesetzt werden. Das ist im Strafgesetz verboten und weiter nichts. — Wenn das Jesuitengeley gegen jede „Verächtlichmachung“ gesetzt sein soll, was soll man dann vom Reichstage denken, der zwei Mal mit wachsender Mehrheit dieses Gesetz aufzuhaben beschlossen hat? Was meinen die conservativen Agrarier dazu, wenn man ihre Angriffe gegen die Handelsverträge mit denselben Maße messen wollte? Und was soll man erst dazu sagen, wenn die Mittelpartei nicht ein einzelnes Gesetz, sondern das Reichswahlrecht als Grundlage der Reichsverfassung angreifen und verächtlich machen?“

— Der Wurstfabrikant Giese in Breslau, der im December 1893 wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an den in seinem Geschäft angestellten Ladenmädchen, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, und der dann im September dieses Jahres im Wiederaufnahmeverfahren wegen eines der vielen ihm nachgewiesenen Verbrechen freigesprochen worden war, ist vom Kaiser begnadigt worden. Durch die Begnadigung sind dem Giese fünf Monate Zuchthaus erlassen. Der Fall des sehr wohlhabenden Mannes, der verheirathet und Vater mehrerer, zum Theil verheiratheter Kinder ist, hat seiner Zeit ungeheure Aufsehen erregt.

— Das größte Dorf in Deutschland ist Zaborze im Kreise Zaborze. Die dortige Personenstandsaufnahme hat, wie dem „Statiborer Anzeiger“ geschrieben wird, gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 543 Einwohnern ergeben, so daß jetzt Zaborze 22031 Seelen zählt.

25)

Die Baugräfin.

Original-Roman von L. Baldemar.

„Ich bin ein armes Mädchen und muß selbstständig werden, Herr von Teschen.“

Bedarf es dazu des Theaters, der gleichnerischen Welt, deren Wellen unbarmherzig über Ihnen zusammenschlagen werden?“

„Der Director hat mein Wort!“

„Das wird leicht zurücksauzen sein, Rosi, wenn Sie nur wollen,“ rief Teschen höchst erfreut, denn in des Mädchens Haltung, in dem sinnenden Blick, ja, selbst in ihren Einwendungen lag die Unentschlossenheit, die sie besaßen hatte. Das Geständnis seiner Liebe hatte sie bestellt, sie kannte nur noch das Verlangen ihm anzugehören.

„Trotzdem wußte sie, daß ihre Wünsche sich kaum erfüllen würden, denn sie war nur eines Laurers Kind, während er —“

„Rosie, darf ich für Sie morgen zum Director gehen? Lassen Sie mich die Sache ordnen, ehe —“ Er brach ab. Richtig, das Menentre mit Seggelin würde noch folgen haben. Wenn er siele, was würde dann aus Rosi? Der Gedanke, daß Hans Kaspar dann wieder die Hand nach ihr ausstrecken würde, erschütte ihn mit wahnhaftem Schmerz. Und unter dessen Einwirkung sagte er eindringlich:

„Rosie, Sie müssen mir versprechen, wenn — wenn mir etwas Unerliches zuteilen sollte — man kann ja nicht wissen — schon Mancherlei ist in einer Nacht geschehen — genau zu folgen, was ich Ihnen schreiben werde. Rosi, Mädchen, versprichst Du es mir? Glaube mir, es ist nur zu Deinem Besten.“

Rosi schmiegte sich enger an seinen Arm.

„Alles verspreche ich, denn Sie sind gut und — mag kommen, was will, einmal muß ich sagen, wie es mir ums Herz ist, einmal wenigstens offenbaren, daß seit jenem Handschuhheim, wo Sie zweimal mit mir tanzen, Ihr Bild nicht aus meinem Herzen gewichen. Ach, lieber Herr von Teschen, seien Sie nicht böde, aber Künstlerparade habe ich Ihnen gemacht, habe mit Ihrer Wirthin Freundschaft geschlossen, und sie war es, die mich in Ihr Zimmer geführt hat, wo ich dann ein Beilchenstrümpchen auf Ihr Schreibtisch legte. Ich war so glücklich, so selig, berührte jeden Gegenstand, den Sie täglich gebrauchen, und drückte — lachen Sie nicht — einen Kuß auf das Kopfchen, auf welchem Sie ruhen. Ich weiß, daß ich ein recht närrisches Mädchen bin, schielten Sie nur, Herr von Teschen, und schließen Sie Ihre Thür ab vor dem vorwitzigen Ding!“

„Rosie“, stammelte Teschen, den es wörrig durchbete bei ihrer kindlich reinen Schilderung von Geschichten, deren Tiefe sie selbst sich nicht zu deuten wußte. „Rosie, mein Lieb, willst Du mir angehören? Mein Weibchen werden?“

Das Mädchen blieb stehen — sie hatten mittlerweile ihre elterliche Wohnung erreicht —, sah mit ihren unschuldigen, blauen Augen voll zu ihm auf und legte beide Hände auf seinen Arm.

"Nein, Sie treiben keinen Spott mit mir," sagte sie dann tiefenst. "Sie sind ehrlich und treu." Sprich, Rosi, liebst Du mich so, daß Du Dich mir anvertrauen willst?"

"Ob ich Dich liebe? Ist es Liebe, wenn man im Wachen und Träumen den Gegenstand seiner Zuneigung vor sich sieht, wenn alle Gedanken ihm gehören, wenn man freudig Alles opfern würde, um ihm ein Lächeln abzugeben, oder gar um ihn vor Nachtheil zu bewahren? Ist das Liebe, dann, ja, dann liebe ich Dich heiß und innig! — Aber — Ihre Frau werden, das kann ich nicht!"

Rosi, warum? In der einen Sekunde machst Du mich unausprechlich glücklich, um gleich darauf mich wieder in den Abgrund zu stoßen," rief Tetschen bekümmert. "Warum? Rede doch, Mädchen!"

"Weil Sie ein Edelmann sind und ich — nur die Tochter eines Maurers," erwiderte sie fest.

"Sind das alle Deine Bedenken, Liebling, dann lasse sie nur fallen, die Liebe siegt, mein Herz, und Du wirst meine süße, kleine Frau."

Rosi schloß momentan die Augen, es schwindelte ihr vor dem Glück, das sie an seiner Seite erleben sollte; sie war glücklich, so selig, dennoch — kamen die Zweifel wieder und scheuchten alles Glück hinweg.

"Ihre Eltern — Verwandte — sie werden mich nicht anerkennen, und nimmer, nimmer ertrage ich's, wenn sie mich über die Achsel ansehen."

"Genügt Dir meine Liebe nicht, Rosi?"

"Die würde erkalten, wenn ich schuld wäre an der Entzweiung mit Ihrer Familie."

"Meine Eltern, Rosi, sind liebe, prächtige Leute, die nicht an dem Herkommlichen festhalten, sondern den Willen des Herzens, der Gestaltung selber achten als den der Geburt. Klein Mütterchen wird Dich mit Freuden willkommen heißen und Dir um meinewillen achte, treue Mütterliebe entgegenbringen. Bist Du noch nicht beruhigt?"

Rosi sah mit tränenschwernen Augen zu ihm auf und schmiegte sich an seine Brust, wie ein schutzsuchendes Läubchen.

"Du sagst es, somit muß es wahr sein, Geliebter. Süße mir aber nicht, wenn ich erst an mein Glück glaube, nachdem Deine Eltern mich willkommen geheißen haben. Bis dahin —" sie schob ihn sacht von sich ab.

"Soll ich Dich nicht wiedersehen, Rosi?" rief Tetschen erschrockt. "Das kannst Du nicht verlangen."

"Doch, Geliebter, es muß sein, willst Du anders Deinem zukünftigen Weibe die Achtung nicht versagen."

Tetschen stand einige Sekunden sprachlos. Das Bewußtsein ihrer Liebe hatte das Kind zum Weinen gereift. Über sie erschien ihm deswegen noch tausendmal begehrnswerther.

"Rosi," stieß er hervor, "so willst Du Dich trennen von mir?" Der Gedanke, daß er diese reinen Lippen, die ihm so verführerisch entgegenblickten, nicht ein einziges Mal berühren sollte, machte ihm Weinen, um so mehr, als er den Ausgang des Abendessens mit Seggelin nicht vorhersehen konnte. Soll er am Ende aus dieser Welt scheiden, ohne die Süßigkeit ihrer Kusses gelöst zu haben? Und doch durfte er das arglose, vertraulende Kinderherz nicht damit betrüben, erschrecken, daß er ihr erzählte, was das "morgen" bringen könnte.

"Gut, Rosi, ich ehre Deine Empfindung, erfülle Du auch meinen Wunsch und besiegle Dein Versprechen, mein Weib werden zu wollen, wenn alle Hindernisse beseitigt sind."

Eine dunkle Gluth überzog ihr Gesichtchen, und während war die Verwirrung, die sich in ihrem ganzen Wesen fand that; dennoch überwand sie sich, schlang beide Arme um seinen Hals und bot ihm die frischen Lippen zum wiederholten Kuß. Dann nahm sie plötzlich sein Antlitz zwischen ihre beiden Kinderhände und sah lange, lange in seine treuen, ehrlichen Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Gabe des Kaisers. Der Kaiser hat aus Anlaß des Erdbebens in Laibach die Summe von 6000 M. bewilligt. Davon sind 4000 M. für die evangelische Gemeinde in Laibach zum Wiederaufbau ihres Gotteshauses und Pfarrgebäudes und 2000 M. allgemein zur Unterstützung der Beschädigten bestimmt.

— Zum Duellkunst berichtet ein "Gingesandt" im "Vor" nach der Erzählung eines Überzeugen folgendes Vorkommnis: Als Kaiser Friedrich, als Kronprinz einst ein bayerisches Bataillon inspizierte, welches gegen achtzig Einjährige hatte, fragte er eine ganze Reihe derselben nach ihrem Stand. "Theologie, königliche Hoheit" war die stereotype Antwort. "Unser Fritz" lächelte bei dieser großen Anzahl Theologen. Da kam er an einen Einjährigen, dessen Gesicht geradezu zerhaut war. Erstaunen, Entrüstung malte sich auf des Kronprinzen Zügen, als auch aus diesem Wund die Antwort "Theologe" kam, und er fuhr ihn geradezu an: "Mit einem solchen Gesicht wagen Sie es, auf die Kanzel zu treten?"

— Mord. Bei dem Ansiedlungsgute Jaroschau, Kreis Wongrowitz, ist am 14. d. Wts. gegen Abend der Ansiedler Peischl bei Ausübung seiner Amtspflicht von den beiden Söhnen — Burghen von 16 und 18 Jahren — des benachbarten Wirthes Kozlowski ermordet worden. Der an Jaroschau angrenzende Wald des Ansiedlungsgutes Ulanowo, Kreis Gneisen, ist von den Kozlowskis mehrfach als herrenloses Gut angesehen worden. Um dem vorzubeugen, hat der Vermalter von Ulanowo dem Ansiedler Peischl die Aussicht über den Wald übertragen und ihm dafür etwas Grasnutzung überlassen. Am 14. d. Wts. gegen 5 Uhr Nachmittags sah die Frau des P. die beiden Söhne des P. wieder nach dem Walde gehen und machte ihren Mann darauf aufmerksam. Dieser ging den benannten Wald nach und nahm seinen Hund mit. Er kehrte nicht mehr zurück. Am andern Morgen fand der Ortsvorstand eine in geschickter Weise unkenntlich gemachte Stelle auf, wo der Leichnam des P. eingearbeitet worden war. Durch die Buzierung des nächsten Gendarmen wurden die beiden Wirthsöhne gleich festgenommen. Die Section hat ergeben, daß P. beim Einscharren noch gelebt hat. Beide Bösewichte haben die That nach anfänglichem Zeugnen gestanden. Der ermordete hinterläßt seiner Frau sechs unerzogene Töchter.

— Unschuldig. Vor dem Schwurgericht zu Straßburg i. G. wurde am Sonnabend gegen den

früheren Supernumerar und späteren Drogengesellen für wegen Giftnordversuch, begangen an seiner Schwester und deren Gatten, dem Delhändler Müller, verhandelt. Die Geschworenen verneinten sämmtliche 16 Schuldfragen, worauf der Staatsanwalt Freisprechung beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. Das Publikum bereitete dem Freigesprochenen lebhafte Ovationen.

— Ungetreuer Zaubermeister. Aspirant Reiher aus Stalupoden, der zur Schutztruppe in Ostafrika commandirt war. Die ihm unterstellt gewesene Kasse war nicht in Ordnung. Der Flüchtling wurde in Königberg festgenommen. Bei der Ueberfahrt zu seinem Garnisonsorte sprang der Gefangene in der Nähe von Löwenhagen aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge. Es gelang dem Flüchtling zu entkommen.

— Eine furchtbare Feuerbrunst, die am Freitag in Chicago wütete, zerstörte ein siebenstöckiges Gebäude an der Ecke der Franklin- und Vandurenstraße. Die Bewohner, von panischem Schrecken ergriffen, sprangen aus den Fenstern; drei Mädchen blieben dabei tot, über 25 Personen, meistens Frauen, wurden lebensgefährlich verletzt. Als der zweite Stod zusammenbrach, wurden ein Feuerwehrleutnant und vier Spritzenleute unter den brennenden Trümmern begraben.

Literarisches.

Hammerstein, Parteimoral und Recht. Vortrag, gehalten im Glogauer Kreisfünften Volksverein von Emil Walter, Chefredakteur der "Breslauer Zeitung." Preis 30 Pfennige. (Verlag des "Niederschlesischen Anzeigers" [Karl Flemming] in Glogau.) Seit Jahren hat kaum ein politischer Zwischenfall die öffentliche Meinung derartig tief aufgeregt, wie der Fall Hammerstein. Soviel auch über diesen Gegenstand bisher geschrieben und gedruckt worden ist, es fehlt noch immer eine zusammenfassende Darstellung, die sorgfältig und zuverlässig alles zugängliche Material sammelt und sichtete und gestützt auf eine so gründliche Untersuchung die politische Tragweite des Falles Hammerstein in scharfer, präziser Form darstellt. Die angezeigte Broschüre entspricht einem solchen Bedürfnis in jeder Beziehung in wissenschaftlicher Weise. (zu beziehen durch W. Levysohn's Buchhandlung.)

Wetterbericht vom 24. und 25. November.

Stunde	Barometer in mm	Temperatur in °C.	Windricht. und Windstärke 0—6	Luftfeuchtigkeit in %	Bewölkung 0—10	Riede
9 Uhr Abend	758.1	— 2.3	ENGE 2	94	10	
7 Uhr früh	757.5	— 2.8	ENGE 3	96	10	
2 Uhr M. m.	757.4	— 2.7	ENGE 2	98	10	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden: — 3.0°.

Witterungsaussicht für den 26. November.

Wolliges, zeitweise nebliges Frostwetter mit geringen Niederschlägen.

Volkszählung.

Am 2. December d. J. findet im ganzen Preußischen Staate wieder eine allgemeine Volkszählung statt. Um bießen Orte wird dieselbe, wie die früheren Zählungen, wieder durch Communalbeamte und Lehrer, sowie durch gemeinnützige gesetzte Einwohner ausgeführt werden. Jedem Haushaltungsvorstand sowie jedem Einzelbewohner, welcher eine besondere Wohnung inne hat und eigne Wirthschaft führt, werden die vorgeschriebenen Zählpapiere, nämlich ein Zählblatt und Haushaltungsvorzeichniss nebst der erforderlichen Zählkarte rechzeitig zu geben. Auf der Innenseite des Zählblattes befindet sich eine aufgedruckte Anweisung zur Ausführung dieser Zählpapiere, nach welcher die Haushaltungsvorstände für jede in der Nacht vom 1. zum 2. December d. J., wenn auch nur vorübergehend, in der Haushaltung anwesende Person die darin gestellten Fragen zu beantworten haben.

Wir richten an die Einwohnerchaft, unter Hinweis auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Zählung, welche nicht zu Zwecken der Besteuerung, sondern nur zu statistischen Zusammenstellungen verwertet wird, hierdurch das dringende Eruchen, der genauen und vollständigen Ausfüllung der Formulare die größte Sorgfalt zuzuwenden, auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Papiere vom Mittage des 2. December d. J. ab zur Abholung durch den Zähler bereit liegen und diesem ausgehändigt werden. Diese Rücksicht dürfen die Zähler sicherlich beanspruchen, da sie eines Ehrenamtes walten und in dieser Ausübung die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten besitzen. Die Zähler haben sehr viel mehr Zeit und persönliche Aufwendung aufzuwenden als die Haushaltungsvorstände, welche deswegen verpflichtet sind, ihnen unnötige Wege zu ersparen und durch bereitwillige Rückuntertheilung auf etwaige Anfragen die Ausübung ihres

doch nur der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Amtes thunlich zu erleichtern.

Grinberg, den 21. November 1895.

Der Magistrat.

An die Herren Zähler der Volkszählung.

Die Herren Zähler ersuchen wir, daß ihnen in den nächsten Tagen zugehende Zählmaterial in der Zeit vom 28. bis 30. November d. J. auszutheilen und bis zum Abend des 3. Dezember d. J. wieder einzusammeln, auch das gesamte Zählmaterial nebst der Controllliste, welche doppelt auszufertigen ist, bis zum 6. Dezember d. J. dem betreffenden Herrn Zählkommissarius, welcher am Kopfe der Controllliste namhaft gemacht ist, direct zuzustellen.

Grinberg, den 21. November 1895.

Der Magistrat.

Konkursöffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Stephan in Grinberg ist heute, am 22. November 1895, Vormittags 12 Uhr, das Konkursversfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann Franz Winkler in Grinberg.

Termin zur Beschlusssitzung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

ausschusses am

14. Dezember 1895,

Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin am

25. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

an bießen Gerichtsstelle, Zimmer 21.

Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1896.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 14. Dezember 1895.

Grinberg, den 22. November 1895.

Königliches Amtsgericht III.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 27. November cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem Photographen Clark, hier, Große Bahnhofstraße 31, im Hause nachfolgende Gegenstände:

1 Salon-Camera mit Stativ, 2 Objektive, 3 Kopfhalter, 5 Hintergründe, 5 Copierrahmen, 1 Statinirmaschine, 1 vollständigen photographischen Reise-Apparat von Herbst & Firl in Görlitz, 1 Bignettir-Notations-Apparat mit Tisch (neu), 1 Storch mit Nest, 2 Schaukästen, 1 Lederkoffer, 2 Reisekörbe, 2 Spiegel, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Nachttisch, 1 Kleiderschrank, Tische, Stühle, Regale, 2 Schlafdecken, 3 Herren-Anzüge u. a. m. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung bestimmt versteigern.

Manig, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die bisher dem Pantoffelsfabrikanten Krietz gehörenden, im Grundbuch von Gassen Band III Nr. 121 und Gassen Landungen Band X Nr. 400 verzeichneten Grundstücke (Sorauerstraße Nr. 121 in Gassen) sollen am Sonnabend, den 30. d. Wts., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Auf dem Grundstück befindet sich außer dem Wohnhause mit Nebengebäuden und geräumigem Garten ein Fabrikgebäude mit Schornstein und Dampfkessel, sodass die Befestigung für die verschiedensten Gewerbebetriebe geeignet erscheint.

Der Verkauf erfolgt gegen geringe Anzahlung unter den im Termine bekannt zu machenden sehr günstigen Bedingungen.

Sommerfeld, den 18. November 1895.

Die Stadtsparkasse.

Schlüter.

geläufige Das Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen d. engl. und franz. Sprache (bei Blei zu Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 44 Aufl. vervoll. Original-Unterrichts-Briefe nach der Méthode Toussaint-Langenscheidt.

Probebriefe à 1 Mark.

Langenscheidts Verl.-Buchhdlg., Berlin SW 46, Kallesche Strasse 17.

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzt, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Die gegen meine Schwester, verehrte

Magnus, hier, ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich hiermit abdritt zurst.

Ernestine Ziersch, geb. Schad in Krampf.

Die gegen meine Schwester, verehrte

Magnus, hier, ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich hiermit abdritt zurst.

Ernestine Ziersch, geb. Schad in Krampf.

Die gegen meine Schwester, verehrte

Magnus, hier, ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich hiermit abdritt zurst.

Ernestine Ziersch, geb. Schad in Krampf.

Disconto-Noten

in W. Levysohn's Buchhandlung.

Rechnungsformulare bei W. Levysohn.

Patent Myrrholin Seife

D.R. Patent № 63592

Die Patent-Myrrholin-Seife ist

— ohne jede Concurrenz —

die einzige in ihrer Art existirende Toilette-Gesundheitsseife zum täglichen Gebrauch. Durch ihre Anwendung erzielt man auf naturgemähem Weg die beste Schönheits- und Gesundheitspflege der Haut und hierdurch einen

schönen Teint.

Das angenehme sammartige Gefühl beim Waschen, die große Milde und Reizlosigkeit, verbunden mit den keiner anderen Toilette seife innenwohnenden kosmetischen, hygienischen und sanitären Eigenschaften haben die Ärzte (siehe Broschüre) veranlaßt, die Patent-Myrrholin-Seife für die

beste aller Toilette-Seifen

bei zarter Haut, für Kinder und zur Beseitigung von Rauhheit, Schrunden, Rissen und Unreinheiten der Haut ic. zu erklären. Jeder Vorsichtige wird auf Grund solcher Gutachten in Zukunft nur Patent-Myrrholin-Seife anwenden und jede besorgte Mutter wird ihren Lieblingen die Unnehmlichkeit derselben gewähren.

Die Patent-Myrrholin-Seife verwascht sich nur sehr langsam und hat ein angenehmes, aromatisches, wenig vordringliches Parfüm. Bekannte Fachchemiker haben die Patent-Myrrholin-Seife geprüft und u. A. sah Hofrat Dr. C. Schmitt's chemische Versuchsstation und hygienisches Institut ihr Urtheil wie folgt zusammen:

„Die „Myrrholin-Seife“ können wir als eine durchaus wohlgelungene, den strengsten Anforderungen genügende Toilette seife bezeichnen, welche sogar in Folge ihres Myrrholin-Gehalts den Werth einer guten Toilette seife noch erheblich übersteigt und dadurch eine bisher unausgefüllte Lücke ausfüllt, nämlich die einer

hygienischen Toilette-Seife.

Die Patent-Myrrholin-Seife ist in den guten Parfümerie- und Droguen-Geschäften sowie in den Apotheken ic. à 50 Pfg. erhältlich, woselbst auch die Broschüre mit den Gutachten der Professoren und Ärzte zu finden ist. Das laufende Publikum möge sich noch schließlich sagen, nicht der Geruch, nicht die äußere Verpackung und nicht die Reklame bestimmen den Werth einer Seife, sondern deren Einfluß auf die Haut und damit auf den gesamten Gesundheitszustand des Menschen.

Engros: Flügge & Co. in Frankfurt a. M., welche nach allen Orten, in welchen sich keine Niederlagen befinden, 6 Stück zu Mk. 3 — franco gegen Nachnahme versenden.

Meteor-

Gas - Glühlichtbrenner

u. -Körper

anerkannt schönstes Licht, vom 25. November ic. ab billiger als jede Concurrenz, zu beziehen durch

Jul. Nierth.

Eisen-Gallus-Tinte

von Ed. Beyer in Chemnitz empfohlen

W. Levysohn's Buchhandlung.

Für alle Stellen-Gesuche, Käufe, Bekanntmachungen hält sich empfohlen Niederschlesische Zeitung (Görlitzer Tageblatt und Lokal-Anzeiger) Altrenommire Zeitung.

Wir suchen zum baldigen Antritt einen Lehrling mit guter Handschrift.

Schlesische Tuchfabrik, R. Wolff.

Einen Lehrling zur Bäckerei sucht Adolf Schulz, Büllighauerstrasse.

Gut möbl. Zimmer mit oder auch ohne Pension zum 1. Januar ic. verm. Hospitalstraße 12.

1 sfdl. Oberwohn., Stube, Alt., Küche u. Zub. an ruh. Mietz. ic. verm. Hinterstr. 8.

1 Wohn., 2 sfdl. Zimm., Küche, Entrée, m. Wasserl. u. Ausguß ic. verm. Berlinstr. 88.

Möbliertes Zimmer zu vermieten Neumarkt 22, 2 Treppen.

Ein ordentlicher Mensch erhält Rost u. Logis Maulbeerstr. 11.

1 Kind w. i. Pflege gen. Büllighauerstr. 3.

3000 Mark

auf erste Hypothek sind zu Neujahr auszuleihen. Näheres in der Exped. d. St. 1. Jud. Streu. angesprochen wird. Steing. 9a.

1 Mk. 10 Pfg.

kostet das Loos

mit Reichsstempel.

Auf 10 Loose 1 Freiloos.

Auf 25 Loose 3 Freiloose.

Vom 7.—11. Dezember d. J.

Haupt- und Schlussziehung der XV. Weimar-Lotterie

5000 Gewinnen im Gesamtwerte von Mk. 150,000

Hauptgewinne 50,000 Mk., 10,000 Mk. u. S. W.

Loose für 1 Mk. 10 Pfg. II Loose = II Mk. 10 Pfg.

mit Reichsstempel 28 " = 27 " 80 "

sind allerorts zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und durch den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Versteigerung.

Die Kirschke'schen Pferde (Schimmel-Wallach u. Stute, ca. 8 Jahr alt, werden Donnerstag, d. 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr beim Gastwirth Schreck hier selbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung bestimmt verkauft.

Desgleichen kommen zwei Arbeitsgeschirre und zwei Pferdedecken zum Verkauf.

Kühnau, den 25. November 1895.

Der Zwangsvorwalter

Albert Irmler.

1 Neberzieher ist von Kühnau bis Grünberg verloren worden. Gegen Belohn. abzugeb. b. Gastw. Hensel, Niederstr.

1 Jaquett für Mädchen von 12—14 Jahren zu verkaufen Grünstr. 4.

1 Biber-Muff und -Boa, sow. 1 leichter Handwagen zu verf. Maulbeerstr. 8.

Ca. 2 Morgen starkes, langes Stangen-Nutholz sind zu verkaufen Plotzow 48.

1 g. Siegez. verf. a. d. Kinderbewahranst. 14.

Berantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes Karl Langer, für den Inseratentheil August Feder, beide in Grünberg.

Ernst Freiberger, Bohadel,

empfiehlt sein großes

Tuch- und Stofflager,

sowie fertige Winterüberzieher von 20 M. ab, Tropfen von 12 M. an, desgleichen für Forstbeamte zu 15 M., Kaisermantel u. j. w.

Trotz der außerordentlich billigen Preise garantire ich für gute und feste Stoffe sowie sorgfältige und haltbare Arbeit, mit welcher auswärtige Laden- und Kamischaare keinen Vergleich aushält.

Außerdem bringe ich mein Hut- und Mützenlager in empfehlende Erinnerung.

Bohadel. Ernst Freiberger.

Unentgeltlich vers. Anweisung z. Rettung von Trunk-sucht, mit und ohne Vorwissen,

M. Falkenberg, Berlin, Steinmetzstr. 29.



Für vortheilhafte, gewinnbringende Ochsen-, Kälber- u. Schweinemast, hohen Milchertrag bei Kühen u. das Halten gesunder, schöner Pferde empfiehlt das in seiner Vorzüglichkeit allein Thorley'sche Milch- u. Massipulver.

Die Thiere werden frischfleigig, ruhig, nicht leicht frant, fett u. schwer. Der Erholz ist wunderb., wie d. v. Zeugn. erwies. Preis 1,15 M. d. 10 Pfad.

In Süß. v. 10 Pf. 4 M. 75 Pf., 20 Pf. 8 M. 50 Pf. incl. Maßgefäß: Langes Drogenhdg. Grünberg.



1 frischfleig. Kuh steht zum Verkauf

Erbscholsei Nr. 2 in Lautz.

Kleine weiße u. schwarzgescheckte Terrierhündin entlaufen, abzugeben Niederstraße 96, I.

Portemonnaie m. Ind. ist am Sonnt. verl. word. Geg. Bel. abzug. Unt. Fuchsb. 20.